

Laibacher Zeitung.



Nr. 115.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 21. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 50 fr.

1870.

Amtlicher Theil.

3. Bulletin

über das Befinden Sr. I. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.

Der Ausschlag ist nach regelmäßigem Verlaufe im Erblosfen. Kein Fieber — der Katarrh besteht noch in geringem Grade fort. Da eine Störung des günstigen Krankheitsverlaufes nicht wahrscheinlich ist, erscheint das nächste Bulletin in einigen Tagen.

Schönbrunn, am 19. Mai 1870.

Dr. Widerhofer m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. Mai l. J. die bei dem Kreisgerichte in Rovigno erledigte Präsidentenstelle dem Landesgerichtsrathe in Triest Joseph Radamlencki allergnädigst zu verleihen geruht.

Tschabuschnigg m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 6. Mai d. J. den Erzpriester und Pfarrer am Collegiatcapitel zu Pirano Feliz Siki über sein Ansuchen zum Erzpriester und Pfarrer am Collegiatcapitel zu Città nuova allergnädigst zu ernennen geruht.

Tschabuschnigg m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. April d. J. die Uebersetzung des Professors der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts an der Lemberger Universität Dr. Heinrich Brunner an die Prager Hochschule, dann die Uebersetzung des Professors derselben Lehrfächer an der Krakauer Universität Dr. Eduard Wuhl an die Lemberger Hochschule allergnädigst zu genehmigen, ferner den Oberlieutenant und Privatdocenten der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität Dr. Jakob Girtler zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Krakau und den Gymnasialprofessor Maximilian Istrzycki zum außerordentlichen Professor der classischen Philologie an der Krakauer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Tschabuschnigg m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. Mai l. J. den Supplenten bei der Lehrkanzel für chemische Technologie am

technischen Institute zu Brünn Karl Zulkowski zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Tschabuschnigg m. p.

Der Minister und Leiter des Finanzministeriums hat den Finanzrath und Finanzbezirksdirector Ignaz Seydler über dessen Ansuchen von Sanok nach Sambor versetzt, dann die Finanzsecretäre der galizischen Finanzlandesdirection Vincenz Korczak Ritter von Michalewski und Leo Kaszubinsky zu Finanzrathen und Finanzbezirksdirectoren in Galizien, ersteren für Tarnow, letzteren für Sanok ernannt.

Der Justizminister hat dem Landesgerichtsrathe in Rovigno Joseph Gazzoletti die angeforderte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Triest bewilligt, die dadurch bei dem Kreisgerichte in Rovigno erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem Rathsecretär des kistenländischen Oberlandesgerichtes Anton Tomicich verliehen und den Ministerialconcipisten im Justizministerium Dr. Paul Monti zum Landesgerichtsrathe in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Frage des Ausgleichs in Oesterreich

finden wir in einem Wiener Briefe der „Allg. Ztg.“ der ausdrücklich hervorhebt, daß er nur auf einer persönlichen, nicht inspirirten Ansicht beruhe, in nachfolgender Weise besprochen:

Festgehalten soll vorerst werden an dem ungarischen Ausgleich. Mag auch jene Partei der böhmischen Feudalen, die der Fahne des Grafen Clam-Martiniq folgt, im Vereine mit der Prager „Politik“ öfters und heftig gegen Ausgleich und Dualismus anstürmen, so dürfte diese Frage doch die Ruhe Oesterreichs nicht wesentlich stören. Des „Stoffes Gewalt“ wird seine Schuldigkeit thun. Festgehalten soll ferner werden an den freirechtlichen Errungenschaften der constitutionellen Aera; selbst Clericale und Feudale opponiren nur den confessionellen Befehlen, da sie Schwurgericht, Preß- und Vereinsgesetz recht gut brauchen können und auch recht gut zu brauchen verstehen. Endlich herrscht, nach den wenigen Stimmen zu urtheilen, die sich dagegen erheben, ebenfalls fast vollständige Uebereinstimmung darüber, daß im verfassungsmäßigen Wege vorgegangen werden soll, d. h. daß die Formen der bestehenden Verfassung beobachtet wer-

den sollen. Es muß wohl Jedermann einleuchten, daß auf diese Art rascher aus der Verwirrung herauszukommen ist, als durch eine neue, von einem großen, ja vielleicht dem größten Theil der Bevölkerung verabscheute Octrohirung. Und hätte schließlich ein octroirtes Neues nicht alle Fehler des Alten, ohne die relative Sanction der Zeit, die seit dem 26. Februar 1861 verfloßen ist, mitzubringen?

Dies wären drei, allen Parteien gemeinsame Punkte. Dieselben stehen wohl noch nicht außerhalb jeder Discussion; wir haben aber im Laufe der zehnjährigen Verfassungswirren und Parteikämpfe gelernt, schon aus der Art der Besprechung einer Frage zu unterscheiden zwischen den Forderungen einer politischen Partei, die für dieselbe die Grenzen bezeichnen, hinter welche zurückzweichen unmöglich, und solchen, die nur aus Principientreue und politischer Consequenz erhoben werden, sowie endlich auch jene Forderungen nicht schwer zu erkennen sind, die aus Uebermuth und Rechthaberei zur Zeit eines „politischen Feuerwerks“ als Raketen in die Lüfte geschendet werden. Wir sind überzeugt, daß bezüglich der oben aufgezählten drei Punkte im Laufe der Zeit eine nahezu vollkommene Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Parteien herrschen wird, möge diese Uebereinstimmung nun durch welche Motive immer herbeigeführt worden sein. Ueber alle anderen Fragen, die in den Bereich der politischen Discussion gezogen worden sind, herrscht nur eine relative Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Fractionen der verschiedenen nationalen und politischen Parteien. Zieht man die bekannten Absichten der Krone ebenfalls in Betracht, so findet man, daß gemeinam ist zwischen Krone, Centralisten und Autonomisten — oder, da Kaiserfeld diese eigenhändig begraben zu haben vorgibt, der ausgleichsfreundlichen deutschen Partei — das Verlangen, den Reichsrath von den Landtagen loszulösen und mittelst directer Wahlen in dem Volke selbst zu begründen. Gemeinam ist zwischen Krone, Autonomisten und Nationalen der Wunsch, die Autonomie der Länder zu erweitern und den Landtagen einen größeren Wirkungskreis zu geben. Die Nationalen gehen darin weiter, als die Krone und die Autonomisten; mit Bezug auf Galizien gehen letztere wieder, vereint mit den Polen und flankirt von einer Fraction Centralisten, weiter, als die Krone und die Czechen. In der Frage der Wahlreform und der directen Besetzung des Reichsrathes machen wieder Polen und Czechen vereint Front gegen die Krone und die deutschen Parteien, während bezüglich der czechischen Forderungen die Czechen, nur unterstützt von einer schwachen Fraction böhmischer Feu-

Feuilleton.

Ada Christen.

So heißt die Dichterin, die in der neuesten Zeit zwei Heftchen Lieder hinausandte in die deutschen Lande und durch diese Blättchen ihren selbstgemachten Namen rasch zu solcher Geltung brachte, daß alle die Kritiken, die sie hervorgerufen, würden sie gesammelt, schon einen stärkeren Band bilden würden, als ihre „Werke.“ Der Erfolg eines Autors ist immer das beste Zeichen für seine Begabung und der klingende Sold, den sein Verleger ihm auszahlt, documentirt weit mehr, als alles andere, daß er den Pulschlag der Zeit begriffen, was oft viel schwerer ist, als das Gras wachsen zu hören. Hätte Ada Christen ein Büchlein geschrieben mit mond-scheindustigen Elegien über unverstandenes Herzeleid, mit Blumenliedern naïv blühender Pensionatsempfindungen, man hätte wohl auch gesagt: recht hübsch — und hätte die junge Dame aufgemuntert, nur fortzufahren in ihrer unschuldigen Nebenbeschäftigung, aber Campes Louisdors wären in seinem feuersicheren Cassenschrant gelieben, und die ästhetischen Theezirkel hätten sich blutwenig um sie gekümmert. Aber sie wußte, daß sentimentale Arien heutzutage, wo wir deren in der Oper vollauf zu hören bekommen, keinen Effect mehr machen, darum stieß sie einen Schrei aus, einen markerschütternden Schrei, wie er so schrill und gell noch niemals aus den schwellenden, rothen Lippen eines Weibes gequollen war, und der rührte auch abgespannte, blasirte Nerven. Die Stimme, die diesen Schrei ausgestoßen, es mußte eine helle, glockenreine Stimme gewesen sein vor Zeiten, aber selbst wie sie aus den „Liedern einer Verlorenen“ hervorklang, angegriffen vom süßen Gift des Champagners, heiser geworden durch gar manchen

brennenden Seufzer verbotener Liebe, auch da war noch Metall darin, — und das rührte sogar die Börsen des Publicums. Die sociale Moral ist nicht nur in Frankreich und im Süden eine laze, sie ist auch in Deutschland seit den Tagen des biedereren Cheruskerrfürsten in fortwährender Verschlechterung begriffen, und gar in der Residenz an der Donau, die sich so gern das deutsche Paris nennen hört, gibt sie der französischen nur wenig nach. Der Ehebruch, und was damit zusammenhängt, ist das stehende, das einzige Sujet der französischen Modeschriftsteller, und auch deutsche Romanciers beginnen Bücher zu schreiben, in denen sie das Institut der Ehe für antiquirt erklären; man hat die Poesie dazu verwendet, ein Piedestal zu bauen, worauf man die ungetreue Frau, die Lorette erhob und zu allgemeiner Verehrung ausstellte. Auch emancipirte Damen haben wir zur Feder greifen gesehen, die Gebrechen der Gesellschaft mit ironischer Schärfe zu zergliedern und mit dem Chignon der gewagtesten und frivolsten Scenen aufgeputzte Heldinnen als Prophetinnen einer paradoxen Weltverbesserung zu proclamiren. Aber sich selber, unmaskirt, sans gêne als eine Verlorene der Welt vorzustellen, derselben trotz ihres eingestandenermaßen nicht geradezu anständigen Metiers die Anerkennung ihrer geistigen Bedeutsamkeit abzuwingen und zu gleicher Zeit der Gesellschaft und ihren Vorurtheilen ihren Fluch ins Gesicht zu schleudern für ein gebrochenes Herz, ein verlorenes Leben, — das war noch nicht dagewesen, das hatte noch keine vor Ada Christen gewagt, und darum konnte es nicht fehlen, daß sich ihr die allgemeine Aufmerksamkeit zuwendete.

Und es ist in der That ein ganzes Leben, das sich in dem Büchlein ausspricht, und dies mit jenem Wohlklang der romantischen Schule in all' den Versen, wie ihn seit Heine keine Nachtigall und keine Spottdroffel des deutschen Dichterwalds so virtuos getroffen, in jener einfachen,

dem Volkslied verwandten Weise, die sich um Metrik und Grammatik nicht viel scheert, — nur die Tonart ist noch wilder, noch düsterer, als sie selbst Heine je angeschlagen. Die alte Geschichte von geträufelter, verrathener Liebe ist der Grundaccord, der rothe Faden, der sich durch das Ganze schlängelt; in wenigen, aber markigen Zügen, ist das Glend einer wandernden Schauspielerin gezeichnet; dann eine Ehe, die Glück verheißt, aber nicht bringt; der Schmerz über den Tod eines geliebten Kindes, der das ewig Weibliche auch in der Verlorenen mit magischer Gewalt aufblitzen läßt. Und weiter sehen wir das geniale, üppige Weib mit den Feueraugen und dem großen Herzen tröstlich suchend sich in Champagner und Rüssen betäuben, von einer Orgie zur andern taumeln, aber der Schmerz bleibt, der nagende Wurm ist unzerretbar und das Büchlein schließt mit einer Dissonanz. — Das zweite, „Aus der Asche“ betitelt, steht in Hinsicht der Form, wie der Gedanken an Originalität dem ersten nicht nach, aber der Hof ist hier zur Verachtung geworden, die Naturlaute des verletzten Gemüths zu witzigen Sarkasmen, auch der Schmerz ist gedämpft und die Erinnerung taucht in rührenden Bildern auf. Die wilden, flammenden und zündenden Ergüsse, die aus dem Unglück und Herzeneleid früher wie phantastisch räthselhafte Pflanzenbildungen einer auf unserem Planeten unsichtbaren Gluthzone hervorgesprossen, sie sind in den Nachklängen viel milder geworden und haben einer reflectirenden, brinabe erhebungsvollen Resignation Platz gemacht, obwohl sie noch lange keine Treibhausluft ausathmen. Einige reizende Stimmungsbilder finden sich dann, die den frischen Schmelz ungekünstelter, echter Naturempfindung an sich tragen und felsam abstechen gegen die pilanten, saugenhaft scharfen Invectiven gegen sociale Zustände, die darauf folgen. Die Reitergerte, mit der die unerschrockene Amazone die moderne Gesellschaft geißelt, ist dünn und zierlich, aber die Streiche,

dafen, allein allen übrigen Parteien gegenüberstehen. Der Gedanke, zwischen den Forderungen der Nationalen nach Erweiterung der Landesautonomie und dem Verlangen der deutschen Parteien nach directen Reichsrathswahlen ein Compromiß zu erzielen, liegt wohl sehr nahe; sündend tritt aber der verschiedene Inhalt der czechischen Declaration und der polnischen Resolution dazwischen.

Die polnische Resolution verlangt nur ein bedeutendes Maß provincieeller Autonomie für Galizien. Die Forderungen der Polen sind derartig, daß, falls West-Oesterreich nach Ausschluß von Galizien einen einheitlichen Staatskörper vorstellen würde, wie allenfalls Ungarn nach Ausschluß von Croatien, dieselben mit geringer Ausnahme sogleich vollständig bewilligt werden könnten. Die czechische Declaration hingegen fußt auf der staatsrechtlichen Anerkennung der böhmischen Krone und folgert aus dem böhmischen Staatsrecht die Personalunion der Länder, die ehemals zur böhmischen Krone gehört haben. Der tiefgehende Unterschied zwischen der Resolution und der Declaration springt in die Augen. Galizien verlangt eine Stellung, die jener Croatiens zu Ungarn gleichkommt, Böhmen im Verein mit Mähren und Schlesien, oder, den Wünschen der gemäßigten Partei zufolge, bloß das Königreich Böhmen allein, stellt sich in eine Linie mit Ungarn. Wir wollen nicht das böhmische Staatsrecht in den Kreis unserer Erörterung ziehen, aber eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, und zwar gerade in Bezug auf jenen Punkt, dem zufolge das böhmische wie das ungarische Staatsrecht als gleichgewichtige Argumente zur Begründung der betreffenden nationalen Forderungen angenommen werden sollen.

Principiell ist es nämlich wohl ganz richtig, daß das Recht einer Nation Recht bleibt, möge es nun von 200 oder von 20 Jahren her datiren; für den praktischen Politiker jedoch ist der Unterschied nur zu faßbar, ob gewisse Rechte einer Nation kaum ein halbes Menschenalter hindurch geruht, oder ob die Nation dieselben 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte hindurch nicht ausgeübt hat. Wäre seit der Capitulation von Vilagos gerade so viel Zeit verstrichen, als seit der Schlacht am weißen Berge, hätten Bach und Schmerling in Ungarn Nachfolger gefunden bis in das zehnte Glied, so glauben wir kaum, daß dann Ungarn jemals das errungen hätte, was es dormalen errungen hat. Ungarn hat sein öfter verlorenes Recht stets wieder gewonnen, weil es die politische Kunst verstanden hat, daselbe bei der ersten Gelegenheit in vollem Umfang mit Nachdruck zurückzuverlangen. Wer aber ein Staatsrecht anruft, das vor 250 Jahren verloren gegangen ist, oder ein anderes, dessen Bestimmungen durch eben dieselbe Zeit nicht ausgeführt worden sind, der stellt so recht eigentlich die Machtfrage, gerade wie die Centralisten die Machtfrage stellen, wenn sie auf dem vollen Wortlaute der Februar- und December-Verfassung bestehen. Dergleichen kann nur zum Ruin Oesterreichs führen. Wir halten aber gerade die Czechen für einen jener Volkstämme Oesterreichs, die das größte Interesse daran haben, daß ein kräftiges und mächtiges Oesterreich bestehe. Eine Zertrümmerung desselben würde Böhmen unfehlbar dem deutschen Reich zuführen, und dies muß doch jeder einsichtige Czeche selbst zugeben, daß dann die Stellung der 3 Millionen Czechen gegenüber 30 Millionen Deutschen eine überaus schwierige wäre. So naiv wird wohl kein Czeche sein, um zu glauben,

die sie zieht, sind empfindlich und lassen Striemen, die um so schmerzhafter, als sie verdient sind, und als die Züchtigerin sich selber eine „Verlorene“ nennt, eine von derselben Gesellschaft, der sie so schonungslos einen Spiegel vorhält, in dem ihre Fragen und Runzeln auf's lebhafteste und erschreckendste hervortreten, Proscribirte, Verachtete. Darin schon liegt eine Behätigung der Ironie der Vorsehung, wie sie witziger kaum gedacht werden kann. Das größte Gedicht des in Rede stehenden Bändchens, das „Nachtbild“, ist ein wirklich grandioses Poem, voll des schneidendsten Hohnes und doch in versöhnlichen Noten austönend. Dagegen tritt in den letzten Gedichten, so eigenthümlich erweisend sie auch sind, die Subjectivität etwas zu sehr hervor. Sie sollen während schwerer, peinlicher Krankheit, von der die Dichterin erst vor nicht langer Zeit wieder hergestellt ward, zwischen Fieberdelirien und heftigen Schmerzen entstanden sein. — Auch ein Parallelismus mit Heine, — an dem man übrigens die Verschiedenheit der beiden poetischen Naturen auf's offenbarste betrachten kann.

Ada Christen ist keine emancipirte Frau, wenigstens nicht in dem Sinne, in dem wir das Wort gewöhnlich nehmen. Unter anderen Verhältnissen wäre sie vielleicht eine vortreffliche Hausfrau geworden oder hätte ihre dichterische Kraft einem anderen Felde zugewendet, auf dem wir Frauen lieber sehen, als auf der Arena der Ironie und des Sarkasmus. Aber so, wie sie ist, ist sie immerhin eine starke Frau. Sie hat, wie es scheint, viel geliebt und viel gelitten, aber sie ist nicht untergegangen im Sturme ihrer Erlebnisse, die Poesie war die Blanke, darauf sie sich gerettet aus den Wogen moralischen Schiffbruchs auf festen Grund. Sie ist eine Tochter ihrer Zeit, und als solche hat sie ihre volle Berechtigung.

Ob ihr Name das neunzehnte Jahrhundert überdauern werde? — Wer kann es wissen?

daß ein großes Deutschland Böhmen in russische Hände kommen lassen könnte!

Die Ablehnung der czechischen Forderungen, insofern sie staatsrechtlicher Natur sind, halten wir entschieden für nothwendig; wir verstehen aber darunter nicht jene Forderungen die sich auf eine Krönung in Prag und Theilnahme der Landtage von Mähren und Schlesien an derselben, und allenfalls auf eine Einberufung eines Krönungslantags beziehen, sondern wünschen nur jene Folgerungen aus dem böhmischen Staatsrecht zurückgewiesen zu sehen, die eine Negation gemeinsamer Angelegenheiten zwischen Böhmen und den übrigen Ländern Westösterreichs und ihrer parlamentarischen Behandlung involviren — Angelegenheiten deren gemeinsame Behandlung bereits in dem von den Czechen angenommenen October-Diplom ausgesprochen ist. Was die Forderungen der Czechen und der Polen betrifft, die sich auf eine erweiterte Autonomie der Länder beziehen, so sind wir dafür, daß jedem einzelnen Lande die größtmögliche Autonomie und Selbständigkeit und jene verantwortliche Landesregierung gewährt werde, welche die galizische Resolution ausdrücklich verlangt.

Die Resolution der Polen bietet eine gute Grundlage zu Verhandlungen, nicht gerade um Galizien eine Sonderstellung zu geben, aber um das festzustellen was allen Ländern gewährt werden soll. Man gewähre den Ländern volle Selbständigkeit im Justizwesen, mit Ausschluß jener Theile desselben, die sich auf Handel und Credit beziehen, desgleichen im Cultus- und Unterrichts-wesen; man übergebe den Ländern die Beforgung der Landespolizei, und stelle eine dem Landtage verantwortliche Landesregierung an die Spitze der innern Verwaltung. Die Eingänge aus den directen Steuern wären derart zu theilen, daß aus einem Theil derselben die Kosten der Landesverwaltung bestritten werden, und nur der Restbetrag der Staatscasse zu gute käme. Dieser Theil bliebe dann als directe Steuer bestehen, während die zur Bestreitung der Landesverwaltung nöthigen Summen in Form von Zuschlägen zur directen Steuer erhoben werden könnten. Die Zuschläge würde das Land selbst bewilligen. Wärrt man bezüglich der Justiz nur die höhere Einheit (ein bürgerliches Gesetzbuch, eine Civilproceßordnung), so kann der Rest getrost den Ländern überlassen werden. Den größten Gewinn davon würden die Deutschen ziehen. Entschieden sind wir beispielsweise der Ansicht, daß Schwurgerichte im Strafverfahren für Galizien, Dalmatien u. s. w. unmöglich sind, begreifen aber durchaus nicht, warum dieselben in den deutschen Ländern nicht eingeführt werden könnten. Den Unterricht überlasse man vollständig den Ländern. Wenn die Völker nichts lernen wollen, so ist dies ihre Sache; wir stehen übrigens gut dafür, daß sie lernen werden. Desgleichen mische sich der Staat so wenig als möglich in die Angelegenheiten des Cultus. Es genügt, wenn der Grundsatz der Gleichheit der Religionen vor dem Staat ausgesprochen und das Individuum durch ein Religionsgesetz vor der religiösen Unterdrückung geschützt wird. Die dem Landtag verantwortliche Landesregierung bleibt im übertragenen Wirkungskreis der Centralregierung ebenfalls verantwortlich, und es handelt sich hauptsächlich darum, den autonomen von dem übertragenen Wirkungskreis streng zu scheiden. Wir würden es befürworten, die Verantwortlichkeit bloß auf den Landeschef zu beschränken und die Räte oder Staatssecretäre der Landesregierung demselben einfach als ausführende Organe unterzuordnen, gerade wie in Nordamerika nur der Präsident und nicht auch die von ihm ernannten Minister verantwortlich sind. Bezüglich der Landwehr sind wir der Ansicht, die wir bereits einmal hier ausgesprochen, daß dieselbe aus dem Verbands mit den Generalcommanden loszulösen und durch Errichtung von Landwehrcommanden in den einzelnen Ländern oder Ländergruppen auf möglichst nationaler Grundlage durchzuführen wäre.

Damit wären unserer persönlichen, nicht inspirirten Ansicht zufolge — wir betonen dies ausdrücklich, da man es für gut findet unseren Artikeln einen officiösen Stammbaum zu verleihen — alle Concessionen erschöpft die an die Autonomie der Länder gemacht werden können, ohne das Gefüge des Reichs zu alteriren. Die Länder sollen keine Departements sein, aber auch keine souveränen Staaten. Gemeinsam müßte den Ländern Westösterreichs bleiben das gesammte Staatsschulden- und Finanzwesen, sowie alles, was den Handel und das Verkehrs-wesen betrifft. Auch noch eine andere wichtige Aufgabe würde dem Reichsrath zufallen, und diese wäre: jede Nationalität gegen die gewaltthätige Unterdrückung und Vergewaltigung von Seite einer andern Nationalität zu schützen. Wir befürworten darum nicht nur ein Nationalitätsgesetz, über dessen Ausführung direct der Reichsrath zu wachen hätte, sondern wir wünschen auch, daß jede Veränderung an den Landesverfassungen und Landeswahlordnungen von der Sanction des Reichsraths abhängig gemacht werde.

Wir fürchten nichts für die deutsche Cultur, und nichts für die Deutschen in Oesterreich. Die deutsche Cultur steht viel zu hoch um von der Frage: Autonomie oder Centralisation? abzuhängen, und wird sich im Osten Europa's, wie wir es eben in Ungarn sehen, entschieden Bahn brechen. Für die Deutschen, die bis jetzt unter dem Schutze der Regierung und künstlich zu ihrem Vortheil hergerichteter Weje sehr bequem eine

politische Rolle spielen konnten, wird es aber äußerst zuträglich sein, wenn sie gezwungen werden, sich auf eigene Füße zu stellen. Als politische Nation können sie dabei nur gewinnen. Was ihnen z. B. in Böhmen an Zahl abgeht, ersetzen sie durch Intelligenz und Reichthum. War es übrigens z. B. in Böhmen Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts möglich, einen erträglichen Zustand zwischen Katholiken und Protestanten herbeizuführen, so wird es wohl im 19. Jahrhundert möglich werden, Deutsche und Czechen zu versöhnen, und ein friedliches Zusammenwirken derselben zum Wohle des Landes zu erzielen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 20. Mai.

Graf Potocki und Dr. Smolka haben gestern Prag verlassen und sind nach Wien zurückgekehrt. — Die Meldung von dem Beitritte der feudalen Partei zur böhmischen Declaration soll, wie der „Presse“ aus Prag gemeldet wird, den Sinn haben, daß die Feudalen ebenso wie die Nationalen das staatsrechtliche Gebilde Cisleithanien perhorresciren, ohne den Ausgleich mit Ungarn, was die Länder der Stephanskrone selbst betrifft, abzulehnen. Ob auch die einzelnen Punkte der Declaration von Seite der Feudalen unbedingte Unterstützung finden werden, muß erst die Zukunft lehren.

Ein anderer Berichterstatter meldet aus Prag unterm gestrigen Datum: „Was Potocki nach Wien bringen wird, ist die Ueberzeugung, daß die Czechen genau solche Patrioten wie Politiker sind. Wenigstens thun sie so, als ob ihnen im Augenblick die Nothwendigkeit einer Verständigung nicht einleuchten wolle. Haben sie in Wien die gegenwärtigen Zustände für unerträglich erklärt und die Geneigtheit zum Ausgleich in unverhohlener Weise zu erkennen gegeben, so hat sie schon jetzt wieder der Feudal-Adel, dem man in Wien nicht oft genug um den Bart gegangen zu sein scheint, auf andere Gedanken gebracht. Wenn sie bei ihren Vorstellungen mit ihrem Vatein zu Ende waren, wurde Graf Potocki nicht müde, immer wieder die Unerfüllbarkeit ihres Willens und die Unausführbarkeit ihrer Projecte darzulegen. Darauf wußte, wie es heißt, gestern selbst der bereifte Rieger nichts zu erwidern, als zu bedauern, daß mit dem historischen Adel Abmachungen vollzogen seien, die nicht rückgängig zu machen wären. Das Einzige, worauf eingegangen werden könne, sei die Beschickung des Landtags, in welchem über die Behandlungsart der mit dem Reiche gemeinsamen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen seien. Und dieses „Einzige“ wird aber kaum so ohneweiters von der Hand gewiesen werden, weil es das Aufgeben der unfruchtbaren Negation bedeutet und immerhin bei Eintritt mancher Enttäuschungen, die für die Czechen nicht ausbleiben werden, eine Verständigung mit der Regierung erleichtert. Daß die Feudalen endlich mit Sack und Pack zu den Declaranten übergangen, hat übrigens die Regierung nicht überrascht. Man war gefaßt darauf, schon ehe man noch in Wien Clam-Martiniß mit seiner Special-Declaration zurückzuweisen für gut befand. Heute hat es Graf Potocki unternommen, die Declaration, auf welche nun auch die Feudalen schwören, einmal gehörig unter die Loupe zu nehmen. Er erörterte Satz für Satz derselben mit Rieger, Sladkowsky und Zeitshammer in Smolka's Beisein. (Mit dem Letzteren verbrachte überdies der Minister-Präsident die Morgenstunden.) Bezeichnet wurde, was absolut unannehmbar, was weiterer Verhandlungen fähig sei und was den gesetzmäßigen Factoren als erwägenswerth zugewiesen werden könne. Dabei hatten die Deutschen keineswegs über Zurücksetzung zu klagen, denn dieselben Punkte wurden auch eingehend mit Dr. Schmeykal besprochen. Dr. Wiener, Advocat und Landtagsabgeordneter; Geitler; Seutter; v. Löwen, Fabrikant; Dr. Forster, Notar; Fabrikant Prjibram und alle Männer, die Rang und Stellung im gesellschaftlichen, wie politischen Leben haben, ließ der Graf zu sich bitten, oder begab sich selbst zu ihnen, um ihre Meinung zu hören und ihre Vorschläge zu prüfen.“

Die „Politik“ meldet die am 19. d. in Prag erfolgte Ankunft der Herren Professor Jäger, Baron Dipauli und Dr. Graf (Redacteur der „Tiroler Stimmen“), um mit der böhmischen Opposition ein solidarisches Vorgehen zu erzielen. Nachmittags fand bei Palacky eine Berathung mit denselben statt.

Der czechische Clerus beabsichtigt einen Schritt zu thun, der ihn in Widerspruch gegen das Concordat setzen würde. Canonicus Stulz ist hiefür gewonnen.

Am Montag den 23. d. M. beginnen in der italienischen Kammer die Debatten über das Kriegsbudget. Der Kriegsminister hat sich bemüht, Ersparungen im Betrage von 18 Millionen Lire theils durch Beurlaubungen von Mannschaften und Auflösung größerer Truppen-Commandanturen zu erzielen. Dem Entwurfe zufolge werden die drei großen Armee-General-Commandos, fünf Divisions-Commandos, die Festungs-Commandos von Mantua und Venedig, die höheren Comites der verschiedenen Waffengattungen, zwei Artillerie und Geniecommanden und mehrere Infanterie- und Cavallerie-Brigade-Commanden aufgehoben werden. Der Armee-Effektivstand für 1871 ist auf 167.000 Mann festgestellt und hiefür ein Erforderniß von circa 132

Millionen präliminirt. Zu bemerken wäre übrigens, daß die Finanz-Commission des Hauses, welche sich eben mit der Prüfung des Entwurfs beschäftigt, die vom Kriegsminister beantragten Ersparungen von 18 Millionen verworfen hat und selbe nur mit 15 Millionen beantragen will.

Eine Ministerkrisis ist unvermeidlich geworden; nach der „Turiner Zeitung“ hätte Lanza bereits seine Demission gegeben, aber auf Wunsch des Königs wieder zurückgenommen.

Die Bande von Reggio ist bedeutend verstärkt in Fivizzano eingetroffen; der Brigant Pilone ist mit seiner Schaar vor den Thoren Neapels erschienen.

Die „Opinione“ meldet, daß die römische Regierung zur Verhinderung jeden Versuches einer eventuellen Invasion an den Grenzen einen Zaven-Cordon aufstellte.

Ein Florentiner Correspondent der „Tr. Ztg.“ legt den Bewegungen der Banden größere Bedeutung bei. Er schreibt: „Die von Piccolo, einem ehemaligen Sträflinge, welcher im Jahre 1860 von Garibaldi süßenweise bis zum General befördert wurde, commandirte Bande ist keineswegs, wie die Organe der Regierung behaupten, zersprengt worden, sondern hat sich getheilt, indem ein Theil sich gegen die Gebirge in den Puglien wendet, der andere aber über den Pizzo setzte und nun in Sicilien operirt. Außerdem sind kürzlich auch in der Romagna und in den Provinzen Foligno und Rieti, dann in der Emilia, in der Provinz Bologna und endlich in Toscana, selbst in der Provinz Pisa, bewaffnete Scharen aufgetaucht. Die Absicht der Leiter der Bewegung ist, die Regierung zu zwingen, ihre Streitkräfte in der Bekämpfung einzelner Banden zu zersplittern und die größeren Städte von Garnisonen zu entblößen, damit sie auf solche Weise den Hauptschlag unternehmen können. Theilweise ist ihnen dieses auch gelungen, denn die vorhandene Militärmacht reicht zur Herstellung der öffentlichen Ruhe nicht aus und die Garnisonen in Ober-Italien mußten stark reducirt werden, um nach Süd- und Mittel-Italien Verstärkungen zu schicken. (In Florenz ist, wie der Florentiner Correspondent der „Gazetta di Venezia“ ausdrücklich hervorhebt, die Garnison belassen worden, um dort jeder eventuellen Ruhestörung sofort erfolgreich entgegenzutreten zu können.) In Süd-Italien allein sind zwei vollständige Infanteriebrigaden (Ancona und Forli) zur Bekämpfung des Aufstandes verwendet worden und hat Generalleutnant Sachi den Oberbefehl über diese Operationstruppen übernommen. In der Emilia, Romagna und der Toscana sind neun Versaglerbataillone mit der Auffuchung und Bekämpfung der einzelnen Banden beschäftigt.“

Am 15. d. hielt der Papst bei der Vertheilung der Preise in der Ausstellung kirchlicher Gegenstände wieder eine Rede. „Der kleine päpstliche Staat“, sagte er, „möchte die Künste ihrer Vollendung entgegenführen und die Wissenschaft dahin bringen, daß sie an Tiefe zunimmt. (Wirklich?) Die Kirche ist nur unbeweglich in den Regeln des Ehrbaren, Gerechten und Wahren. Sie schafft keine neuen Dogmen!, sie bestätigt nur, was sie immer geglaubt, und läßt auf diesen Glauben ein neues Licht fallen.“ Der „Vossischen Zeitung“ wird aus Rom geschrieben: „Man macht außerordentliche Vorbereitungen auf das Fest der Ausgießung des heiligen Geistes. Die Reliquie der Kanzel, auf welcher der Apostel Petrus hier gepredigt haben soll (cathedra S. Petri), wird in Gold- und Juwelenglanz auf dem Hochaltare der vaticanischen Basilica ausgestellt sein. Nach der öffentlichen Verkündigung der päpstlichen Infallibilität können die Bischöfe nach Hause gehen, sie haben ihre Schuldigkeit gethan.“

Arbeitshäuser als Armenanstalten.*

Verschiebung, dann laufen lassen, und wieder Verschiebung und so fort, in den Zwischenzeiten angewiesen sein auf Betteln, das ist bei uns noch im Ganzen und Großen die Behandlung arbeitsfähiger Armen; Einlegen von Haus zu Haus die Art der Behandlung von Arbeitsunfähigen. Mit einer größeren „Wahrung des Rechtsprincipes bei der Verschiebung“, was letzthin von einem Blatte als Wesen und Vorzug des proponirten neuen Schubgesetzes dargestellt worden ist, wird eben so wenig ein Schritt nach Vorwärts in der Vagabunden- und Armenpolizei gemacht werden, als sich aus dem ledigen „Principe“ der autonomen Armenpflege, das im Heimatsgesetze in den Worten ausgedrückt ist: „Die Art und Weise der Armenversorgung bestimmt innerhalb der bestehenden Gesetze die Gemeinde,“ von selbst ein Fortschritt auf dem Gebiete hat entwickeln können. Es ist in unserer Zeit wesentlich die Organisation, welche den Charakter einer Armenpflege bestimmt, sie zu fortschreitender Bewältigung ihrer Aufgabe in den Stand setzt oder im erfolglosesten Schlandrian festhält. Die richtigen Grundsätze pflegen sich aus einer zweckentsprechenden Verwaltungsweise überall bald von selbst zu ergeben. Die gesetzlichen Voraussetzungen aber können mit Sicherheit nur in dem Maße geändert, d. h. aus Zwang in Freiheit und aus Ungleichheit in reine strenge Gerechtigkeit umgewandelt werden, wie eine wirksame Organisation der Armenpflege die in der Gesellschaft schlummernden freien Kräfte umfassender auf den Plan ruft.

* Aus der österreichischen „Zeitschrift für Verwaltung.“

Wir haben in dieser Richtung schon einmal auf die Organisation der sächsischen Armenverbände hingewiesen. Noch größere Beachtung aber verdient die Organisation der sächsischen Arbeitshäuser als Armenanstalten. Auch diese Organisation ist dort zunächst von den Gemeinden und communalen Verbänden ausgegangen. In Strehla war Anfangs 1860 ein Bezirks-Arbeitshaus für die Gerichtsämter Dschaz und Strehla begründet worden. Die Idee brach aber gleichzeitig an verschiedenen Orten durch und andere Gegenden des Landes folgten nach. Man verband sich theils zur gemeinsamen Errichtung eines Zwangsarbeitshauses, theils noch zu weitem armenpflgerischen Zwecken, in Meißen und Taucha sogar zu mehr oder weniger gemeinschaftlichem Betrieb der gesammten Armenpflege; immer aber aus freier socialer Initiative, ohne anderes Zuthun der Staatsgewalt, als daß diese die Statuten genehmigt und ihre Behörden zur Förderung der Verbandsthatigkeit in den ihnen durch diese selbst gezogenen Grenzen anwies. Mit der Statuten-Genehmigung erlangten die Verbände individuelle Rechtsfähigkeit, das was man moralische oder juristische Personen zu nennen pflegt. Durch die Statuten legten die Verbände sich bei und bestätigte die Regierung ihnen joviell Strafgewalt, wie sie zur erfolgreichen Behandlung der Bettler, Landstreicher und Arbeitscheuen nöthig zu haben glaubten — der eine mehr, der andere weniger. So ging die Armenpolizei im Wesentlichen auf sie über. In dieser sanften Austreibung der Staatsbehörden aus der Landarmenpflege liegt, wie in einem Aufsatze des „Grenzboten“ über die „sächsischen Armenverbände“ gesagt wird, der wesentliche, der befreiende Zug der Neuerung, gegen dessen hohen Werth die Bedenken wider das Zwangsarbeitshaus nicht Stich halten, und der eine Art von Uebergang zur Verwaltung in sich schließt, welche weit über papierenen, Selbstverwaltung decretirenden Befehlen steht. Denn hier sind mit dem Acte der Entstehung auch sofort die befähigten Träger gegeben; die Selbstverwaltung verdrängt bureaukratische Verwaltung genau nur in dem Umfange, wie sie sicher ist, dieselbe durch ihre Leistungen zu überbieten.

Die Schriftsteller Viger („Die Bezirks-Armen-Arbeitshäuser in Königreich Sachsen“) und Hallbauer (in seiner Schilderung des Meißner Amtslandschaftsarmen-Verbandes), bringen uns interessante Aufschlüsse und Bemerkungen über die sächsische Armenversorgung. Viger hat die sächsischen Bezirks-Armenhäuser im Interesse ihrer eventuellen Verpflanzung, nach Württemberg so zu sagen officiell studirt. Er gehört nicht zu den principiellen Bekennern oder gar zu den Aposteln der Idee einer „freien Armenpflege.“ Aber er sagt am Schlusse des die Organisation der sächsischen Armenvereine betreffenden Abschnittes seiner Schrift: „Gerade die von der Regierung zugelassene ganz freie Bewegung muß als eine der Hauptbedingungen des Zustandekommens und der Lebensfähigkeit und Ausbreitung der Vereine angesehen werden, da doch nur in der freien Thätigkeit der Vereinsmitglieder und ihrer Organe die wahre Bürgerschaft eines gedeihlichen Wirkens derselben liegt; und indem er auf die hervorragenden Dienste hinweist, welche in Sachsen Rittergutsbesitzer und einzelne Gerichtsstände der Sache geleistet haben, läßt er dahingestellt, ob sich ähnliche bahnbrechende Uebernehmer eines unbesoldeten Ehrenamtes auch in seiner schwäbischen Heimat finden werden.“

(Schluß folgt)

Tagesneuigkeiten.

— (Eisenbahnunfall.) Auf der Debreczin-Ezatmarer Eisenbahnlinie ereignete sich am vorigen Samstag ein großes Unglück. Der Locomotivführer war berauscht und der Zug fuhr aus den Schienen. Dreißig Menschen fielen über den Damm, verletzten sich größtentheils, ja einige erhielten tödtliche Verwundungen; die mit heiler Haut davongekommenen Passagiere wollten sich auf den pflichtvergeßenen Führer stürzen, der aber hatte sich mittlerweile aus dem Staube gemacht. Wie das Debrecziner Blatt seiner Mittheilung hinzusetzt, soll dies nicht der erste Fall auf dieser Linie sein.

— (Friedrich v. Raumer's) neunzigster Geburtstag wurde am 14. Mai d. J. in Berlin feierlich begangen. An diesem Tage wurde dem Historiker seine Büste, von Drake modellirt und von dem Bildhauer Dohs in carrarischem Marmor ausgeführt, durch ein Comité überreicht. Friedrich v. Raumer erfreut sich trotz seines hohen Alters der besten Gesundheit. Unter den anderen Gaben, welche dieser Tag gebracht hatte, ragte ein Beglückwünschungsschreiben des Doctor-Collegiums der philosophischen Facultät zu Wien hervor, welches in warmen Worten die Zugehörigkeit der Deutschen in Oesterreich zu dem gemeinsamen Vaterlande und die Verdienste, welche sich Friedrich v. Raumer durch seine historischen Werke und die Belebung des deutschen Nationalgefühls erworben habe, betonte. Wir theilen aus diesem Schreiben folgende bezeichnende Stelle mit: „Die 900jährige Entwicklung Oesterreichs offenbart seine Bestimmung, die Völkerschaften der verschiedensten Stämme geistig einander näher zu bringen, und die deutschen Oesterreicher haben es nicht daran fehlen lassen, die Erfüllung dieser Aufgabe anzustreben, denn deutsche Bildung ist es, die, ob auch in fremdem Kleide, den reichen Länderkranz durchzieht und verbindet. Darum geziemt es auch den deutschen Oesterreichern, trotz der politischen Trennung,

die geistigen Bande mit den Stammesgenossen jenseits der Grenzpfähle anfrecht zu halten, und solche Tage seltener Freuden mitzufeiern.“

— (Für Bahnbeamte.) Dr. Stroussberg hat einen Aufruf an geschulte Bahnbeamten erlassen, welche Lust hätten, nach den Donaufürstenthümern und der Türkei zu gehen. Die glänzendsten Bedingungen sind ihnen in Aussicht gestellt. *Conditio sine qua non* ist die Nachweisung der Kenntniß der französischen Sprache.

Locales.

Die krainische Spareassa hat den durch Hagelschlag und Wolkenbruch im vorigen Jahre verunglückten Bewohnern der Steuergemeinden Buchberg, Taubenbrunn und Reichenau des Bezirkes Gottschee den namhaftesten Unterstützungsbetrag von 500 fl. hochherzig zugewendet und wurde derselbe von Seite des k. l. Landespräsidiums unverweilt seinem wohlthätigen Zwecke zugeführt.

Laibach, 20. Mai 1870.

Aus dem Gemeinderathe.

Sitzung vom 20. Mai.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung interpellirt SR. Bürger wegen öfterer Straßenbespizung. Bürgermeister verspricht, das Nöthige sofort zu verfügen. SR. Pirker interpellirt wegen Entfernung einer Pflanze an der nordöstlichen Seite des Schloßberges ober dem Gleislichen Garten. Bürgermeister verspricht im Wege der Straßhausverwaltung das Geeignete zu verfügen. SR. Komar interpellirt wegen besserer Herstellung der Straße nach Lippe am Morast, womöglich noch vor der Heumahd. Bürgermeister verspricht, durch den Magistratsökonom die nöthigen Erhebungen pflegen zu lassen und den Gegenstand sodann in Anregung zu bringen. SR. Kaltenegger macht aufmerksam, daß im Centrum der Stadt ein Reservoir für die Straßenbespizung angebracht werde. Bürgermeister erwidert, daß dies bereits vergangenes Jahr in Anregung gebracht worden, jedoch Widerspruch gefunden habe, er werde jedoch die nöthigen Erhebungen anordnen. SR. Hauffen interpellirt wegen Regulirung des Wasserabflusses von der Spinnfabrik und Entfernung einer Pflanze vor dem Mühleisenischen Hause; SR. Dr. Schrei wegen Beseitigung eines Trümmerhaufens vor dem Kinderspitale; SR. Mahr wegen Beseitigung des Schnalzens; worüber der Bürgermeister Abhilfe verspricht.

Magistratsrath Jeras referirt in Betreff der Führung einer Gemeindematrikel. Eine solche sei für eine geregelte Verwaltung unentbehrlich in Bezug auf Armen-Zuständigkeitswesen etc. Nach der Volkszählungsvorschrift vom Jahre 1867 ist zu den Einheimischen auch Jeder zu zählen, dessen anderweitige Gemeinbeangehörigkeit nicht bekannt ist, daher fällt ein solcher in Fällen der Erwerbsunfähigkeit der Gemeinde zur Last. Besondere Schwierigkeiten haben die Beamten, welche Chemeldzettel u. dgl. anzufertigen haben. Bei den häufig verwickelten Heimatsverhältnissen werde die Anlegung der Matrikel nur durch Aufnahme eines Diurnisten möglich sein. Schließlich stellt Referent in diesem Sinne den Antrag auf Anlegung einer Gemeindematrikel. In der darüber eröffneten Debatte spricht SR. Dr. Schöppel für Verweisung des Antrages an die Commission für Abfassung eines neuen Gemeindeflatutes, SR. Dr. Pfefferer dagegen. SR. Kaltenegger hält die Nothwendigkeit der Gemeindematrikel für zweifellos, aber die commissionelle Verathung für zweckmäßig, welche möglichst zu beschleunigen wäre. Nach einem Schlussworte des Referenten, welcher die Zweckmäßigkeit der baldigen Durchführung beleuchtet, wird der Antrag desselben angenommen.

Vorträge der Bausection.

SR. Stedry referirt a) wegen des Brunnens am St. Jakobsplatz, dessen Versetzung durch die bevorstehende Aufstellung der Marienstatue nothwendig wird. Die Bau-section beantragt Herstellung des Brunnens an einer anderen Stelle und Veranlassung der Berichterstattung darüber, womöglich in der nächsten Sitzung. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen; — b) in Betreff Umlegung eines Feldweges an der Laibach-Tarviser Bahn, aus Anlaß der Ablösung des Schinkel'schen Grundstückes. Die Section beantragt die Auflassung dieses Feldweges mit Rücksicht auf die ohnehin projectirte Verbindungsstraße zwischen dem Kaufmann'schen Hause und dem Tönnies'schen Garten. SR. Bürger macht aufmerksam, daß nicht abzusehen sei, wie die Umlegung der Straße im allgemeinen Interesse liegen könne. SR. Stedry erläutert, daß die Lage dieser Straße für eine allfällige Stadterweiterung nicht geeignet sei. Der Antrag der Section wird schließlich angenommen; c) wegen Cultivirung des Morasterrains Hauptmanza. Nachdem ohnehin der Verkauf dieses Terrains beschlossen worden, so sei darüber nichts weiter zu verfügen; der Antrag wird angenommen.

Polizeisection.

Dr. Reesbacher referirt in Betreff einer Brunnenordnung für Laibach im Grunde des Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Februar 1870. Er erörtert zunächst die Gesichtspunkte, von welchen die vereinigte Bau- und Polizeisection bei Abfassung des Entwurfes ausgegangen sind.

Vorerst mußte die Aufgabe einer Brunnenordnung klargestellt werden, und zwar unter genauer Präcisirung des Umfanges, innerhalb dessen sich dieselbe zu bewegen

habes. Sodann galt es, ein Organ aufzustellen, welches die Erfüllung der gestellten Aufgaben zu überwachen hat, sowie die Grenzen auszuzeichnen, innerhalb welcher ein solches Organ seiner Mission gerecht zu werden bestimmt sei.

Was nun die Aufgabe einer Brunnenordnung betrifft, so ist die nächstliegende allerdings jene, das Wasser der Brunnen der Stadt einer regelrecht wiederkehrenden periodischen Untersuchung zu unterziehen.

In Anbetracht dessen aber, daß über Brunnenwesen in der Bau- und Feuerlöschordnung nur in einem einzigen Paragraphen (§ 10) und da nur flüchtig und gedrängt gedacht wird, schien es wichtig, die Aufgaben einer Brunnenordnung etwas weiter auszudehnen, und so waren es drei Gesichtspunkte, welche die vereinigte Bau- und Polizeisection bei Abfassung des Entwurfes im Auge behielt.

Erstens die sanitäre Frage, d. h. die Untersuchung des Wassers in Beziehung seiner Reinheit, seines Geschmacks, seiner Temperatur, nöthigenfalls seiner chemischen Beschaffenheit, mit einem Worte, in Beziehung seiner Qualität und Quantität, als wichtiger Factor der öffentlichen Gesundheitspflege.

Zweitens die polizeiliche Frage, d. h. die Ueberwachung der Sicherheit und Zweckmäßigkeit der Brunnenconstruction, sei es schon bestehender, sei es neu zu errichtender Brunnen.

Drittens die wissenschaftliche Frage. Jeder Brunnen der Stadt ist als ein sondirender Durchstich durch die Bodenschichten, auf welchen die Stadt steht, zu betrachten, aus der Summe solcher Durchstiche läßt sich ein Bild über die Terrainverhältnisse und Bodenschichten gewinnen.

Eine solche Kenntniß der localen Bodenverhältnisse aber hat nebst dem wissenschaftlichen Werthe, sich über die Solubilität der Stadt und specieller Stadttheile ein Urtheil zu verschaffen, noch außerdem die praktische Folge, daß man sich mit ziemlicher Sicherheit klar stellen kann, in welchen Stadttheilen die Anlage neuer Brunnen gute Erfolge verspricht und in welchen nicht.

Mit gutem Vorbedacht hat daher die vereinigte Bau- und Polizeisection in dem Entwurfe Sorge getragen, daß die Resultate der Untersuchungen in einem genau vorgeschriebenen Protokolle eingetragener werden, weil es eben auf diesem Wege möglich ist, eine förmliche Brunnenbeschreibung der Stadt zu gewinnen.

Was nun das Organ anbelangt, welchem die Ueberwachung der Brunnen anvertraut werden soll, so wurde dafür gesorgt, daß dasselbe aus Fachmännern aller hiebei beteiligten Fächer bestehe.

Selbstverständlich kann die Thätigkeit eines solchen Organes einer Brunnenbeschaucommission nur eine überwachende und beratende sein, die Executive bleibt dem Magistrat, als der hiesür bestimmten Behörde, gewahrt. Wohl aber mußte ihr in Beziehung auf das Brunnenwesen jener Einfluß gesichert werden, wie er in allen anderen Baufragen nach der städtischen Bau- und Feuerlöschordnung der hiesu bestimmten Baucommission gewahrt erscheint.

Auch hier war es Aufgabe der Brunnenordnung, einerseits das Interesse des Brunnenbesitzers möglichst zu wahren, der die Durchführung einer solchen ja nicht als eine Last, sondern als eine Wohlthat im Sinne der öffentlichen Gesundheit betrachten soll; andererseits der Brunnenbeschaucommission die Möglichkeit zu schaffen, überall, und wenn es nöthig erscheint, auch rasch und entscheidend eingreifen zu können.

Indem die vereinigte Bau- und Polizeisection den Entwurf einer Brunnenordnung für Laibach dem löblichen Gemeinderathe zur Berathung und Beschlußfassung vorlegt, stellt sie den Antrag:

- Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:
1. Der vorgelegte Entwurf einer Brunnenordnung für Laibach wird angenommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, dieselbe unverzüglich zur Durchführung zu bringen.

Der Entwurf der Brunnenordnung wurde in der General- und Specialdebatte mit einigen Modificationen an

genommen und der Magistrat mit der unverzüglichen Durchführung derselben betraut. — Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.

(Schadenfeuer.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. brach in dem an das Wirtschaftsgebäude des Grundbesitzers Michael Rosmann von Huje, Bezirk Krainburg, anstoßenden Bienenhause Feuer aus, welches die sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude dieses Besitzers so wie von vier Nachbarn sammt den Borräthen in Asche legte. Die Beschädigten sind für ihre Gebäude mit verschiedenen Beträgen assicurirt; die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt. — Und in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. äscherte ein Schadenfeuer in Studa, Ortsgemeinde Domžale Bezirk Stein, drei Wohngebäude nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden ein. Die Entstehungsursache des Feuers ist bisher unbekannt. Der Schaden beläuft sich auf etwa 2400 fl. Die assicurirte Summe beträgt 1040 fl.

(Aus Istrien) sind gestern sechs Frauenzimmer unter Gendarmarie-Escorte hier durchgeführt worden, um, wie wir hören, in die Strafanstalt Lankowitz bei Graz gebracht zu werden. Die eine wurde wegen Gatten-, eine zweite wegen Kindesmord, die anderen wegen Diebstahl verurtheilt.

Correspondenz.

Aus Oberkrain, 18. Mai. Nun erst können wir sagen, daß auch bei uns des Winters Qual vorüber ist, denn erst seit dieser Woche ist der Schnee von den bewaldeten Gebirgen verschwunden, die Saaten grünen und die Fruchtbäume entwickeln ihre duftenden Blüten, nur im Norden und Westen sind die Kalkgebirge noch mit Schnee bedeckt. Auch die besiedelten Säger des Waldes sind bereits alle wiedergekehrt, und das Ohr des Naturfreundes wird erheitert durch die lauten Töne der Goldamsel, die hier die Nachtigall vertritt. Aber auch der Landmann erfreut sich am ländlichen Bilde, denn die Obstbäume, besonders die Linen, versprechen eine überaus reiche Ernte und auch das Sommergetreide verspricht, unserem Landmann reichlichen Ersatz für die ausgewinterten Saaten zu geben. Auch die sonst so gefürchtete Maikäferplage, die uns auch heuer bevorstand, wird uns keinen bedeutenden Schaden zufügen, indem, obwohl bei uns nichts zur Vertilgung dieses Insectes geschieht, dasselbe doch heuer in bedeutend geringerer Menge sich zeigt, da die meisten Maikäfer in Folge des strengen Winters zu Grunde gegangen sein dürften.

Sonntag den 15. d. M. veranstalteten die Beamten der Bahnauleitung der Rudolfsbahn in Beldes ein Frühlingfest, welches ungemein glänzend ausfiel. Begünstigt vom herrlichsten Wetter wanderten sämtliche Gäste, die sich aus Nah und Fern eingefunden hatten, unter den Klängen der Militärmusicalcapelle des in Laibach garnisierenden Infanterieregiments von Radmannsdorf aus nach Beldes, wo dinirt wurde. Nachmittags wechselte Platzmusik mit Schiffsahrt auf dem See ab, und Abends ergözte man sich am Tanze, der bis spät in die Nacht dauerte. Wir glauben dem Wunsche, aller in so zuvorkommender Weise zu dem Feste geladenen Gäste zu entsprechen, wenn wir hiemit den verehrten Herren Beamten der löblichen Bahnauleitung den verbindlichsten Dank für ihre so zuvorkommende Liebenswürdigkeit ausdrücken, durch die sie sich die Sympathie aller Oberkrainer so schnell erworben.

Aber auch noch eines Unglücksfalles muß ich erwähnen, von dem ich so eben Kunde erhalte. In einem Steinbruche bei Krainburg sollen durch einen Felsblock, der sich losriß und herabrollte, 10 Arbeiter, meistens Flitscher, zerquetscht worden sein, so daß 5 gleich todt blieben, und die anderen 5 im jämmerlichsten Zustande nach Krainburg gebracht werden mußten. Wir werden, wenn sich diese Mittheilung bestätigt, näheres darüber berichten.

Neueste Post.

Der „Presse“ wird aus Prag gemeldet, daß die czechische Landbevölkerung ihrer Veröhnlichkeit einen bestimmten Ausdruck dadurch zu geben willens sei, daß sie die Führer der Nation auffordern lasse, ihrerseits

die Unterhandlungen nicht zu erschweren. Gleichzeitig erfährt die „Pr.“, daß die böhmischen Feudalen der Declaration deshalb beigetreten seien, weil sie befürchteten, die nationale Partei könnte den Boden der Declaration verlassen, von dem sie sich bereits einen Schritt entfernt hätte. Der Wahlaufbruch der niederösterreichischen Fortschrittspartei befriedigt die Czechen, weil sie denselben als einen Beweis der Veröhnlichkeit der großen Masse der Deutschen ansehen. Nach zuverlässigen Mittheilungen ist es sicher, daß die am 18. d. M. in Prag geschlossenen Ausgleichsverhandlungen Aussicht auf Annäherung der Parteien gewähren, was auch die „Bohemia“, ein Organ der deutsch-böhmischen Partei, bestätigt.

Die Nachricht, daß der päpstliche Nuntius Sr. Excellenz dem Reichskanzler Grafen Beust vertraulich mitgetheilt habe, den Papst werde niemals Strozsmayer's Ernennung zum Agramer Erzbischof bestätigen, ist, wie der „Volksfreund“ erfährt, vollkommen unbegründet. Vom „Ang. Lloyd“ wird ebenso entschieden dementirt, daß Graf Beust sich irgendwie mit der Candidatur des Bischofs Strozsmayer für das Agramer Erzbisthum beschäftigt habe.

Am 30. Mai soll in Wien eine Notablen-Versammlung stattfinden, an welcher theilzunehmen auch Palacky zugezogen hat.

In Fiume dauern die Erberschütterungen fort und zwar immer in der gleichen Richtung (von Südosten nach Nordwesten). In der Nacht vom 15.—16. d. spürte man drei.

Lissabon, 19. Mai. Marschall Saldanha machte ein Pronunciamento mit sechs Bataillonen. Vor dem k. Palaste fand ein Kampf statt. Saldanha nahm das Fort Georg. Nach einer Conferenz des Königs mit Saldanha gab Minister Poule seine Entlassung und Saldanha wurde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt. Mehrere Städte unterstützten diese rein militärische Bewegung. (Citad.)

Telegraphische Wechselcourse

vom 20. Mai.
5perc. Metalliques 60.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.25. — 5perc. National-Anlehen 69.80. — 1860er Staats-Lose 96.10. — Banfactien 721. — Credit-Actien 255.20. — London 123.75. — Silber 121.50. — Napoleons'd'ors 9 87.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anzahl des Schmelzes, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 20.5.1870.

Heißer Tag, Federvögel. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme +15.8°, um 3.9° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Öffentliche Dankagung.

Ich bitte die hochherzigen Damen, die hiederen Herrn Bürger, Beamten und Mitglieder des Männer-Gesangsvereines, sowie sämtliche theilnahmsvoll Bewohner der Stadt Gottschee, für die edle Menschenfreundlichkeit und eminente Condolenz, welche Sie, Herzensgebildete, anlässlich des Dahinscheidens meiner am 8. Mai 1870 zur letzten Ruhe bestatteten innigst geliebten Gattin

Leopoldine Leskovic gebornen Gilly

an den Tag zu legen die Güte hatten, von mir, meiner Schwiegermutter Babetta Gilly, meinen Schwager Peter Gilly und meinen unschuldigen Kleinodien, die an der theureren Verbliebenen die edelste Mutter und eine unersehbare Erzieherin verloren, den wärmsten Dank entgegen zu nehmen und den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung zu genehmigen.

Anton Leskovic, k. k. Bezirksgerichtsadjunct.

Börsenbericht.

Wien, 19. Mai. Die Börse war sehr wenig beschäftigt. Die Notirungen sind gleichwohl höher als die Course von gestern Mittags, der Umsatz auf diesen höheren Course war aber nicht bedeutender als die Variation, welche bei Anglo nur 1 fl., bei Credit nur 1/2 fl. betrug; denn man notirte ersteres Effect 323.50—324.50, Credit 257—257.60 Lombarden stagnirten zwischen 192.70 und 193.10, in Franco wurde 117 und 117.25, in Tramway 217.75 und 218 gemacht. 1860er Lose hoben sich wieder auf 96.20, 1864er notirten 118.50 wie gestern. Die Mittagsbörse zeigte g. eich Anfangs einige Vereingtheit, einzelne Bahnpapiere zu cultiviren; so hoben sich Staatsbahn auf 404, Karl-Ludwig auf 235.75, Elisabeth auf 201, Rudolfsbahn bis 167; Später ließ die Stimmung nach. Stärkere Verluste erlitten Bankverein, welcher bis 227, Bodenredit, welche bis 388 wichen. Auch andere Bankpapiere verzeichnen Rückgänge. Rente Staatslose und die meisten Prioritäten behaupteten sich. Domänenpfandbriefe stiegen bis 136 um 5 fl., Südbahnbons bis 249 um 2 fl.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen. Includes various financial data and exchange rates.